



**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/4634**

Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Per E-Mail

Herrn Vorsitzenden
des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
LRH 122

Telefon 0431 6641-3
Durchwahl 6641-504

Datum
08. September 2009

**Abschlussbericht über die Abschließende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für
das ÖPP-Projekt „Erneuerung und Erhaltung der L 192“ (Umdruck 16/4554)**

Sehr geehrter Herr Neugebauer,

gern gebe ich ergänzend zu meinem Kurzvortrag in der 137. Finanzausschusssitzung zum o. g. Abschlussbericht des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr eine Stellungnahme ab.

Das Projekt wurde dem Landesrechnungshof Anfang 2008 von der Investitionsbank, dem Finanz- und dem Verkehrsministerium vorgestellt. Aus der später zur Verfügung gestellten vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ergaben sich keine Anhaltspunkte, die gegen die Wirtschaftlichkeit einer Realisierung als ÖPP sprachen. Die abschließende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung liegt dem Landesrechnungshof nicht vor, daher beschränkt sich eine Stellungnahme auf die Kurzfassung des Abschlussberichts des Verkehrsministeriums.

Gegenüber der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sind darin Anpassungen und Aktualisierungen vorgenommen worden, die dem Zeitablauf, Erkenntnissen aus dem Vergabeverfahren und aktuellen Preisen geschuldet sind. Dies erscheint plausi-

bel. Das Verkehrsministerium weist in seinem Abschlussbericht selbst auf einige kritische Punkte hin. Diese verdeutlichen, dass bei den komplexen ÖPP-Projekten von Annahmen ausgegangen wird, deren Eintrittswahrscheinlichkeiten mit Unsicherheiten verbunden sind. Dieses gilt umso mehr bei Vertragslaufzeiten von mehreren Jahrzehnten. Dessen müssen sich alle Entscheidungsträger bewusst sein, wenn sie eine Entscheidung pro ÖPP treffen.

Ein wesentlicher Kritikpunkt betrifft den Vergleich von Marktpreisen aus der ÖPP-Ausschreibung mit den Schätzpreisen des Public Sector Comparator (PSC). Einem PSC liegen üblicher Weise Daten zugrunde, die bei vergangenen Projekten erhoben, statistisch erfasst und fortgeschrieben worden sind. Kritik am PSC hat der Landesrechnungshof in der Vergangenheit mehrfach geäußert. Bei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sowohl für konventionelle Vergleichsvarianten als auch für ÖPP-Varianten sollten unter Beachtung vergaberechtlicher Vorschriften im Wettbewerb ermittelte Daten angesetzt und sog. ABC-Ausschreibungen („Thüringer Modell“) durchgeführt werden. Dies bedeutet die gleichzeitige Ausschreibung der konventionellen Variante Bau (A) und Finanzierung (B) getrennt sowie der ÖPP-Variante Bau und Finanzierung aus einer Hand (C). Mit den daraus resultierenden echten Marktpreisen ließen sich verlässlichere Vergleichswerte für eine Vergabeentscheidung finden.

Ob die bei dieser Wirtschaftlichkeitsuntersuchung getroffenen Annahmen zutreffend sind, kann erst nach Ende der Vertragslaufzeit beurteilt werden; das bedeutet nach 28 Jahren. Gegenwärtig liegen jedoch keine Erkenntnisse vor, die gegen eine wirtschaftliche Realisierung sprechen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Aloys Altmann